W 3.1 Aufbruch gegen den Mietenwahnsinn!

Antragsteller*in: Stephan Wiese (Stormarn KV)

Änderungsantrag zu W 3

Von Zeile 21 bis 24 einfügen:
Wir priorisieren die Revitalisierung und Sanierung des Bestandes vor Abriss und Neubau.Darüber sprechen wir uns für die Nachverdichtung im urbanen Bereich,um den Flächenverbrauch an den Rändern der Städte zu verhindern. Es sollen Anreize geschaffen werden, nicht genutzten Leerstand wieder zu vermieten und ungenutzte Flächen zu vergeben.In den Gemeinden sind Leerstandskataster einzurichten,bei denen Bürger*innen Leerstand melden können,damit die Verwaltung den Eigentümer*in kontaktieren kann. Bei der Ausweisung und Vergabe neuer Baugebiete sollen die Kommunen ermutigt werden, die vorhandenen

Von Zeile 42 bis 44 einfügen:
unterstützt werden. Wir wollen den Bestand des Wohnraums in der Hand kommunaler Träger konsequent ausweiten und Rückkäufe anstreben, dort wo angebracht und für die Kommune finanzierbar. Landeseigene Grundstücke sollen in Zukunft verstärkt für kommunale oder

Von Zeile 54 bis 56 einfügen:
Instandhaltung und Gestaltung von Infrastruktur sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und an eine Wärmeversorgung durch Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien. Große Wohnungsbaugesellschaften sollen künftig stärker an den Kosten zum Ausbau von Infrastruktur und ÖPNV beteiligt werden.

Von Zeile 59 bis 61 einfügen:
entgegenzutreten, Missstände zu beheben und Eigentümern leerstehende Gebäude sowie verwahrloste und lange Zeit unbebaute Grundstücke nach mehrfacher Aufforderung zu entziehen. Als Treuhänder sollen Kommunen dazu befähigt werden, die Vermietung betreffender

Von Zeile 63 bis 72:
~~3. Einfrieren der Mieten!~~

~~Wir fordern ein Einfrieren der Mietpreise bis eine sichtbare Entspannung des Wohnungsmarktes einsetzt und sich das Preisniveau annehmbar stabilisiert hat.~~

3. Funktionierende Mietpreisbremse bei Neuvermietungen

.
In den gossen Städten Schleswig-Holsteins ist bei Neuvermietungen eine funktionierende Mietpreisbremse ,die sich an den örtlichen Mietspiegeln orientiert ,einzuführen.Die Kommunen werden aufgefordert ökologische Mietspiegel aufzustellen,die den energetischen Zustand der Wohnung widerspiegeln,insbesondere die Art der Wärmeversorgung und Energieeffizienz der Bauweise und der Haustechnik.

Dort, wo der aktuelle Mietspiegel um 10% überschritten wurde, soll die Möglichkeit von Mietsenkungen geprüft werden. ~~Das Mieten-Moratorium soll spätestens nach fünf Jahren durch die zuständige Behörde überprüft werden. Weiterhin sollen Bestandssanierungen priorisiert werden und CO^2 neutral erfolgen, ohne dass die dafür entstehende Kosten auf die Mieter*innen umgelegt werden können.~~ Weiterhin sollen Bestandssanierungen priorisiert werden und CO^2 neutral erfolgen.Bei energetischen Sanierungen im Bestand sind die Kosten der Sanierung nach dem Mass der Energieeinsparung,festgestellt durch einen autorisierten Energieberater*in auf die Mieter*innen

umzulegen.Bei den Kosten des Vermieters/Vermieterin sind erhaltene Zuschüsse für energieeffiziente Sanierung abzuziehen.

Begründung

Ein Einfrieren der Mieten ist rechtlich aufgrund der Eigentumsgarantie im GG bedenklich und ökologisch nicht sinnvoll.Ziel Grüner Politik ist auch mit Mitteln des Ordnungsrechts die Energieeffizienz des Wohnungsbestandes zu verbessern.Ein Einfrieren von Mieten würde diese Politik behindern und gerade kleine Eigentümer*innen(bis zu 10WE) zum Verkauf an grosse Investor*innen zwingen:eine Verdrängung kleiner mittelständischer Vermieter*innen kann nicht Grüne Politik sein .Eine gerechte Verteilung der Sanierungskosten ist daher geboten.

Der Grundsatz "Sanierung vor Neubau " ist richtig,sollte aber durch die Forderung nach "Nachverdichtung"im städtischen Bereich ergänzt werden genauso wie die behördliche Kontrolle von Wohnungsleerständen.

Tauschbörsen bei Wohnungen sind deshalb sinnvoll ,weil alleinstehende ältere Menschen in oft flächenmässig zu grossen Wohnungen,was auch hinsichtlich Energieeinsparung nicht sinnvoll ist.